

Bernhard Kerlin Rembrandtweg 42 22846 Norderstedt

Betr.: Sitzung des Unterausschusses am 21.01-2015
TOP 3: Einwohnerfragestunde

Zum Thema "Baumschutz" stelle ich hiermit folgende Fragen

a) an den Ausschussvorsitzenden Herrn Brunckhorst :

Auf der Basis von welchen Fakten oder Auskünften haben Sie in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt, dass beim Kreis ein Arbeitsplatz gefährdet ist, wenn die Stadt Norderstedt eine Baumschutzsatzung wieder einführt ?

Warum erwecken Sie in Ihrem Beitrag in einem Artikel der Norderstedter Zeitung den Eindruck, dass berechtigte Anliegen der Bürger in einer Baumschutzsatzung keine Berücksichtigung finden, zumal die Umsetzung der Satzung geltende Rechtsprechung berücksichtigen muss und Widersprüche und Klagen gegen Entscheidungen möglich sind ?

Ist Ihnen nicht bekannt, dass im § 6 Abs. 4 bei unzumutbaren Lichtverhältnissen in Wohnräumen, verursacht durch Baumbestand, Ausnahmen vom Baumschutz möglich sind ?

Ist es Ihre eigene Wahrnehmung, dass der Ausschuss den Beschluss über die Baumschutzsatzung verschiebt, wenn es zu einer Expertenanhörung kommt, oder gibt es hierfür schon einen Gremienbeschluss ?

b) an die Verwaltung

Warum hält die Verwaltung den Absatz 1b des § 5 für notwendig, da sie mit den Absätzen 1a und 1e eigentlich ausreichende Möglichkeiten für eine fachliche Baumpflege zur Verfügung hat? Ist es zur Vorbeugung des Vorurteils "Die Stadt darf alles die Bürger nicht" nicht sinnvoll den Absatz 1b § 5 mit dem Zusatz " Die Verbote des § 4 sind zu beachten" zu ergänzen ?

Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung ausführlich (Möglichst in Form einer Stellenbeschreibung) darstellt, welche vielseitigen und umfangreichen Aufgaben von einem Sachbearbeiter für Baumschutz außer der Abwicklung der Baumfällanträge im Rahmen einer neuen Personalstelle ausgeführt werden sollen?

c) an die CDU_Fraktion

Finden Sie es nicht sinnvoll, die Auslegung des Satzungsentwurfes und der damit einhergehenden Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen, sowie die Stellungnahmen der TÖB's abzuwarten und danach die Expertenrunde stattfinden zu lassen ? Dies würde auch dem Beschluss der Stadtvertretung entsprechen.

Ist Ihnen bewußt, dass ein Baumförderprogramm keinen Baumschutz ersetzt? Warum sollte das Programm eine Baumschutzsatzung ersetzen?

Welche Meinung haben Sie zu der ausdrücklichen Empfehlung des Kreises und des Ministeriums für Umwelt, dass Norderstedt eine eigene Baumschutzsatzung haben sollte ?

Bernhard Kerlin

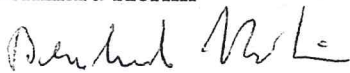
**Rembrandtweg 42
D 22846 Nordersiedl
21.01.2015**

Wer oder was ist mit der Einladung von wissenschaftlichen Fachleuten zur Expertenrunde gemeint ?

Sollten nicht auch Umweltverbände (NABU, BUND) und die ehemaligen Ortsnaturschutz-beauftragten eingeladen werden?

Ich bitte um Protokollierung der Antworten und Zusendung des Protokolls.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Kerlin



Betr.: Sitzung des Umweltausschusses am 21.01-2015
TOP 3: Einwohnerfragestunde

Zum Thema "Baumschutz" stelle ich hiermit folgende Fragen

b) an die Verwaltung

Warum hält die Verwaltung den Absatz 1b des § 5 für notwendig, da sie mit den Absätzen 1a und 1e eigentlich ausreichende Möglichkeiten für eine fachliche Baumpflege zur Verfügung hat? Ist es zur Vorbeugung des Vorurteils "Die Stadt darf alles die Bürger nicht" nicht sinnvoll den Absatz 1b § 5 mit dem Zusatz "Die Verbote des § 4 sind zu beachten" zu ergänzen ?

Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung ausführlich (Möglichst in Form einer Stellenbeschreibung) darstellt, welche vielseitigen und umfangreichen Aufgaben von einem Sachbearbeiter für Baumschutz außer der Abwicklung der Baumfällanträge im Rahmen einer neuen Personalstelle ausgeführt werden sollen?



Betr.: Sitzung des Umweltausschusses am 21.01-2015
TOP 3: Einwohnerfragestunde

Zum Thema "Baumschutz" stelle ich hiermit folgende Fragen

a) an den Ausschussvorsitzenden Herrn Brunckhorst :

Auf der Basis von welchen Fakten oder Auskünften haben Sie in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt, dass beim Kreis ein Arbeitsplatz gefährdet ist, wenn die Stadt Norderstedt eine Baumschutzsatzung wieder einführt ?

Warum erwecken Sie in Ihrem Beitrag in einem Artikel der Norderstedter Zeitung den Eindruck, dass berechtigte Anliegen der Bürger in einer Baumschutzsatzung keine Berücksichtigung finden, zumal die Umsetzung der Satzung geltende Rechtssprechung berücksichtigen muss und Widersprüche und Klagen gegen Entscheidungen möglich sind ?

Ist Ihnen nicht bekannt, dass im § 6 Abs. 4 bei unzumutbaren Lichtverhältnissen in Wohnräumen, verursacht durch Baumbestand, Ausnahmen vom Baumschutz möglich sind ?

Ist es Ihre eigene Wahrnehmung, dass der Ausschuss den Beschluss über die Baumschutzsatzung verschiebt, wenn es zu einer Expertenanhörung kommt, oder gibt es hierfür schon einen Gremienbeschluss ?

